

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan 13

Eschenbruch

Text und Begründung

Entwurf / Satzung



Begründung

gem. § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) zum Be-
bauungsplan (Satzung) für den Bereich
"Eschenbruch" (Planbezeichnung: I 3)

- - -

Die mit der zuständigen Wehrbereichsverwaltung und den beteiligten Dienststellen des Landes geführten Verhandlungen ergaben, daß die Anfahrt zu dem Übungsgelände Auberg, abzweigend von der Kölner Straße, nur über die Straßen "Eschenbruch" und "Diecker Höfe" erfolgen soll. Diese vorhandenen Straßen erfüllen jedoch hinsichtlich Führung, Abmessungen und Ausbauzustand nicht die an derartige Zufahrtstraßen zu stellenden Forderungen. Es wurden daher die in dem Bebauungsplan dargestellten Trassen erarbeitet, wobei die geforderten Abmessungen berücksichtigt wurden. Weiterhin sind an der Kölner Straße je eine Verzögerungs- und Beschleunigungsspur vorgesehen, um die Behinderung des fließenden Verkehrs auf der Bundesstraße 1 durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge so gering wie möglich zu halten. Die neu geplante Straße "Eschenbruch" paßt sich in ihrer Führung im wesentlichen der bisherigen Wegeführung an, wodurch erreicht wird, daß die anliegenden Grundstücke weitgehend in ihrer Größe erhalten bleiben.

Der als Flächennutzungsplan übergeleitete Wirtschaftsplan vom 21.12.1959 ist gemäß § 173 Abs. 1 BBauG am 29.6.1963 außer Kraft getreten. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist jedoch im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG wegen des dringenden Straßenbaues zwingend erforderlich. Der Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Soweit erforderlich, soll von den im 4. und 5. Teil des Bundesbaugesetzes aufgeführten Maßnahmen der Umlegung, Grenzregelung und Enteignung Gebrauch gemacht werden.

Die aus den vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen voraussichtlich entstehenden Kosten sind überschläglich wie folgt ermittelt worden:

1.) Grunderwerb	37.000,-- DM
2.) Ausbau Eschenbruch	676.000,-- DM
3.) Ausbau Diecker Höfe	
4.) Umbau Kölner Straße	
5.) Umlegung Wambach und Bauwerke	53.000,-- DM
6.) Umlegung Wasserleitung	12.000,-- DM
	<u>778.000,-- DM</u>
	=====

Diese Kosten werden von der Bundesrepublik Deutschland - Bundeswehr - übernommen.

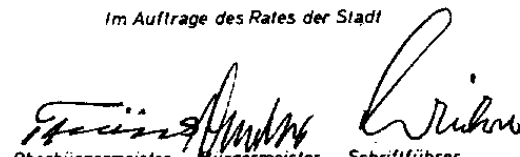
Der Rat der Stadt hat am **19. JULI 1965** diesen Planentwurf beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den **19. JULI 1965**
Im Auftrage des Rates der Stadt


Oberbürgermeister ~~Bürgermeister~~ Schriftführer
Stadtvorstand

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GO. NW.
vom 28.10.1952 durch den Rat der Stadt am **17. MAI 1966**
als Satzung beschlossen worden.

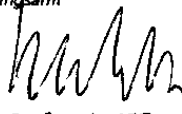
Mülheim a.d. Ruhr, den **17. MAI 1966**
Im Auftrage des Rates der Stadt


Oberbürgermeister ~~Bürgermeister~~ Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben
vom **13.9.1965** bis zum **13.10.1965** öffentlich
ausgelegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den **14. OKT. 1965**
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

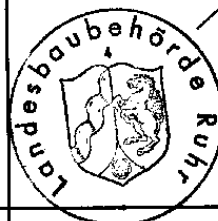


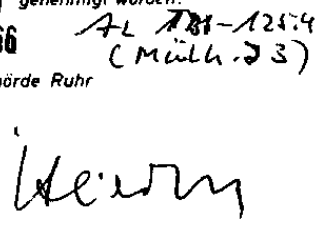

Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom **20. SEP. 1966** genehmigt worden.

Essen, den **20. SEP. 1966**

Landesbaubehörde Ruhr




Regierungsbaurat

~~Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des
Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-
kohlenbezirk vom (As. ...)~~

F) Diesem Plan ~~hat~~ haben der Verbandsausschuß- und
der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhr-
kohlenbezirk am **16. 11. 65** ~~und am~~ zum Teil
zugestimmt. Az. 3-5278-63
Essen, den **26. 11. 1965**

Der Verbandsdirektor
L.S. gez. Dr. Mittelbach
Baudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen
Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung
sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr
vom **15. OKT. 1966** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den **15. OKT. 1966**

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt




Stadtmann

F) Der Originalvermerk ist auf dem Grund-
rißplan.